

Düsseldorf, 27. Juli 2011

Pressegespräch mit Wibke Brems MdL, energiepolitische Sprecherin

„Grüne Fraktion lehnt Erdgasförderung mit giftigen Chemikalien ab“

„Die Grüne Fraktion sieht die Förderung von unkonventionellem Erdgas in Nordrhein-Westfalen sehr kritisch. Solange insbesondere die Gefahren durch den Einsatz von giftigen Chemikalien nicht beseitigt sind, muss das Land NRW alle landespolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auszuschließen, dass Umwelt und Wasser durch die Förderung gefährdet werden.

Wir begrüßen, dass sich die beiden großen Fraktionen des Landtages in den vergangenen Tagen auf die Grüne Position zubewegt haben. Gerne werden wir dem Koalitionspartner und auch der CDU einen Vorschlag machen, um mit einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative ein klares Zeichen zu setzen.

Im Herbst 2010 habe ich als zuständige Fachpolitikerin meiner Fraktion in einem Briefwechsel mit Minister Voigtsberger erfahren, dass bereits Lizenzen zur Aufsuchung von unkonventionellem Erdgas für ein Drittel der Landesfläche in NRW vergeben wurden. Seither beschäftigt sich meine Fraktion intensiv mit den Risiken und Gefahren sowie den Möglichkeiten der Förderung von unkonventionellem Erdgas.

In Europa ist die Förderung von unkonventionellem Erdgas noch weitgehend unbekannt. Ein Teil des Gases auf dem Weltmarkt stammt jedoch bereits heute aus unkonventionellen Quellen.

Besonders in den USA wird seit einigen Jahren intensiv unkonventionelles Erdgas gefördert. Es deckt bereits heute 50 Prozent des Bedarfs der USA. Besonders umstritten ist dabei der Einsatz von Chemikalien während des sogenannten „Fracking“. Hierbei wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden gepresst, um das Gestein aufzubrechen, sodass das Gas entweichen kann.

Um einen konkreten Eindruck von dieser Fördermethode zu gewinnen, habe ich vom 20. bis zum 26. Juni 2011 eine Informationsreise nach Washington, D.C. und Pennsylvania unternommen.

Dabei wurden vor allem folgende Punkte deutlich:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in den USA nicht ausreichend und noch wesentlich schlechter als in Deutschland.
- Zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas wird sehr viel Wasser (zwischen 7,5 Millionen Liter und 34 Millionen Liter pro Bohrstelle und Frack-Vorgang) und Fläche eingesetzt (pro Bohrstelle zwischen 12.000 m² und 20.000 m²). Zudem sind pro Bohrstelle ca. 14.000 LKW-Fahrten notwendig, um die Versorgung mit Materialien, Chemikalien und Wasser gewährleisten zu können.

Auch wenn die Situation in den USA nicht in allen Punkten mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar ist, können aus den US-amerikanischen Erfahrungen Rückschlüsse gezogen werden.

1. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in NRW sind unzureichend

Die Umweltstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei uns strenger als in den USA. Dennoch sind besonders die vom deutschen Bergrecht vorgeschriebenen Umweltstandards nicht ausreichend, um die Umwelt zu schützen. Das zuständige Wirtschaftsministerium in NRW hat vorgegeben, dass alle Möglichkeiten des Bergrechts ausgeschöpft werden sollen. Das heißt, dass zum Beispiel Wasserbehörden in die Verfahren mit eingebunden werden. Allerdings wird so nur der minimale Schutz der Umwelt gewährleistet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss gegenwärtig nicht durchgeführt werden.

2. Umweltverträglichkeitsprüfung ist zwingend erforderlich

Aktuell ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aufsuchung von unkonventionellem Erdgas gar nicht bzw. bei der Gewinnung erst ab einer täglichen Fördermenge von 500.000 m³ vorgesehen. Aufgrund der möglichen Umweltauswirkungen ist es jedoch zwingend notwendig, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowohl für die Aufsuchung als auch für die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas einzuführen. Die rot-grüne Landesregierung hat deshalb eine Bundesratsinitiative eingebracht, um das Bundesbergrecht entsprechend zu ändern.

3. Harte Strafen für Firmen, die Sicherheit und Umweltschutz missachten

Falls nicht verhindert werden kann, dass es zu einer Förderung von unkonventionellem Erdgas in NRW kommt, muss es harte Strafen für Firmen geben, die Sicherheitsaspekte und Umweltschutz nicht strikt berücksichtigen.

4. Hoher Wasser- und Flächenverbrauch, hohes Verkehrsaufkommen

Es muss geklärt werden, wie viel Wasser pro Bohrung eingesetzt wird, woher es kommt und wie es zurückgewonnen werden kann. Denn beim Fracking werden große Mengen an Wasser eingesetzt, die zum Teil im Boden verbleiben. Damit wird jedoch das Wasser dem Wasserkreislauf für immer entzogen.

Das Wasser muss außerdem, genauso wie alles benötigte Material, zu den Bohrplätzen transportiert werden. Da diese in Nordrhein-Westfalen aufgrund der geologischen Bedingungen besonders im ländlichen Raum wären, würde sich das Verkehrsaufkommen unverhältnismäßig erhöhen. Neue Infrastruktur müsste geschaffen werden. Es käme zu zusätzlichem Flächenverbrauch.

5. Keine Probebohrungen mit Dieselöl

In den USA werden nach Unternehmensaussagen inzwischen kaum noch Drucktests mit Dieselöl durchgeführt, da es das Grundwasser gefährdet und zudem zu teuer ist. Daher muss dringend hinterfragt werden, ob Drucktests wie in der Bohrung „Oppenwehe I“ sinnvoll und angebracht sind, wenn es offensichtlich andere technische Möglichkeiten gibt.

6. Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung

Im Bundesberggesetz sind weder umfangreiche Transparenz nach außen noch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen. Unter anderem deshalb bedarf es dringend einer Novellierung des Bundesberggesetzes auf Bundesebene.

7. Einsatz von Chemikalien gefährdet das Grundwasser

Die giftigen Chemikalien bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas können das Grundwasser kontaminieren. Damit ist diese Form der Gasförderung mit einem hohen Risiko verbunden. So lange nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, dass die eingesetzten Chemikalien ins Grundwasser gelangen können, darf es auch keine Bohrungen geben.

Weitere Informationen:

<http://wibke-brems.de/themen/hintergrundinfos-unkonventionelles-erdgas/faq/>